Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7060**

17. Wahlperiode 21. 09. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ältestenrats

zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Volker Beck (Köln), Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4741 –

Wach- und Sicherheitspersonal beim Bundestag beschäftigen

A. Problem

Die Antragsteller beklagen eine zu geringe Vergütung des von einem externen Dienstleister beim Deutschen Bundestag eingesetzten Wach- und Sicherheitspersonals. Es sei nicht mit der Verantwortung für den Arbeitsmarkt und der daraus resultierenden Vorbildfunktion zu vereinbaren, wenn selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung ergänzendes Arbeitslosengeld II in Anspruch genommen werden müsse. Es wird deshalb eine Übernahme des Personenkreises in den öffentlichen Dienst des Bundes angeregt. Darüber hinaus soll die Wiedereingliederung weiterer von Dritten wahrgenommener Dienstleistungen geprüft werden.

B. Lösung

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4741 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2011

Der Ältestenrat

Dr. Norbert Lammert
Präsident

Bericht

I. Überweisung

Der Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Volker Beck (Köln), Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/4741** ist in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2011 in erster Lesung behandelt und an den Ältestenrat zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller beklagen eine zu geringe Vergütung des von einem externen Dienstleister beim Deutschen Bundestag eingesetzten Wach- und Sicherheitspersonals. Es sei nicht mit der Verantwortung für den Arbeitsmarkt und der daraus resultierenden Vorbildfunktion zu vereinbaren, wenn selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung ergänzendes Arbeitslosengeld II in Anspruch genommen werden müsse. Es wird deshalb eine Übernahme des Personenkreises in den öffentlichen Dienst des Bundes angeregt. Darüber hinaus soll die Wiedereingliederung weiterer von Dritten wahrgenommener Dienstleistungen geprüft werden.

III. Erste Beratung der Vorlage im Plenum

Bei der Einbringung des Antrags wies die Abgeordnete Beate Müller-Gemmeke von der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** insbesondere darauf hin, dass die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte nicht nur Vorteile mit sich bringe. Es sei mit der Würde des Hauses nicht zu vereinbaren und schade dem Ansehen des Deutschen Bundestages in der Öffentlichkeit, wenn zum Beispiel Sicherheitskräfte um auf einen Nettoverdienst von gerade einmal 1 000 Euro zu kommen 220 Stunden im Monat arbeiten müssten. Ansonsten bleibe nur die Alternative, aufstockendes Arbeitslosengeld II zu beantragen. Hinzu komme die ständige Unsicherheit über den Verlust des Arbeitsplatzes bei Neuausschreibungen der Verträge. Sie erkenne an, dass vieles versucht worden sei, um die externen Anbieter zur Einhaltung sozialer und tariflicher Standards zu bringen. Das reiche aber offenbar nicht aus, weshalb in einem ersten Schritt die Einstellung der Wach- und Sicherheitskräfte in den Bundesdienst und die Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst erfolgen solle.

Für die **Fraktion der CDU/CSU** stellte der Abgeordnete Manfred Grund fest, dass die Entscheidung, an den Pforten des Deutschen Bundestages neben rund 105 eigenen Beschäftigten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen mit Sicherheitsaufgaben zu betrauen, insbesondere mit den gegenüber Bonn veränderten Bedingungen bei den Bundestagsliegenschaften und mit den gestiegenen Sicherheitsanforderungen nach dem 11. September 2001 zusammenhänge. Der Deutsche Bundestag leihe jedoch keine Arbeitskräfte aus, sondern kaufe ein Stundenkontingent von circa 500 000 Stunden jährlich, wodurch die erforderliche Flexibilität gewonnen werde, um bei Sonderveranstaltungen oder auf erhöhten Sicherheitsbedarf flexibel zu reagieren. Wollte man diese Stunden wieder mit eigenem Personal leisten, müssten mindestens 293 zusätzliche Dienstposten für Sicherheitskräfte geschaffen werden, zuzüglich weiterer Stellen zu deren Betreuung. Dies hätte nicht vertretbare Mehrkosten von mindestens 4 Mio. Euro zur Folge. Im Übrigen gelte es, die Tarifautonomie zu achten, da ein zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen und der Gewerkschaft Verdi ausgehandelter Tarifvertrag bestehe, der bis zum Jahr 2013 die Stundenlöhne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen regele. Abschließend hielt er fest, dass sich die Beauftragung eines Unternehmens mit Sicherheitsleistungen bewährt habe.

Die Abgeordnete Petra Ernstberger unterstrich, dass nach Auffassung der **Fraktion der SPD** alle Vollzeitbeschäftigten ein zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts auskömmlichen Einkommens erhalten sollten, ohne zusätzliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Für das Parlament gelte dies im Besonderen, da es hier auch um die eigene Glaubwürdigkeit gehe und dem Gesetzgeber eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der eigenen Beschäftigten zukomme. Sie gab aber auch zu bedenken, dass die Ausgabenseite nicht aus dem Blick verloren werden dürfe. Wenn Dienstleistungen nicht mehr wie bisher extern ausgeschrieben würden, sondern von bundeseigenem Personal erledigt werden sollten, sei mit einem deutlichen Anstieg der Kosten zu rechnen. Auch sei zu berücksichtigen, dass möglicherweise nicht alle bei den externen Dienstleistern Beschäftigten die Anforderungen erfüllten, um anschließend in ein Dienstverhältnis beim Deutschen Bundestag übernommen zu werden. Es sei im Übrigen auch schon heute so, dass bei der Vergabe von Leistungen nicht nur auf den Preis, sondern auf zusätzliche Kriterien wie Mitarbeitervergütung, Überstundenregelungen, Aus- und Fortbildung oder Frauenquote geachtet werde. Letztlich müsse politisch entschieden werden, was den Abgeordneten des Deutschen Bundestages wichtiger sei, die Kostenersparnis für den Bundeshaushalt oder die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Für die **Fraktion der FDP** gab der Abgeordnete Jörg van Essen zu bedenken, dass es nicht Aufgabe des Parlaments sein könne, für eine möglichst umfassende Beschäftigung von Menschen im öffentlichen Dienst zu sorgen. Der Deutsche Bundestag sei Treuhänder der vom Steuerzahler gezahlten finanziellen Mittel. Seine Fraktion habe deshalb immer darauf gedrungen, dort, wo es möglich sei, Ausschreibungen vorzunehmen und dem jeweils preiswertesten Bieter den Zuschlag zu geben. Private Wach- und Sicherheitsdienste seien heute in Deutschland an vielfältigen Stellen tätig und leisteten qualitativ sehr gute Arbeit. Es bestehe deshalb keine Notwendigkeit, fast 300 neue Planstellen im öffentlichen Dienst zu schaffen, die einen hohen zweistelligen Millionenbetrag an Zusatzkosten erforderten. Im Übrigen gehöre es zu den Ergebnissen des Kompromisses des Vermittlungsausschusses bei Hartz IV, dass im Wach- und Sicherheitsgewerbe ein Mindestlohn eingeführt werde. Die Zahlung dieses Tariflohns werde vom Deutschen Bundestag bei seinen Ausschreibungen gefordert.

Der Abgeordnete Jan Korte von der **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag, der einen Teilaspekt eines gesamtgesellschaftlichen Problems beleuchte – die zunehmende Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Im Zuge der Hartz-Gesetze sei ein Niedriglohnsektor geschaffen worden, der auch vor Parlaments- und Regierungseinrichtungen nicht halt mache. In diesem Sinne sei im Deutschen Bundestag ein Großteil des Sicherheitsdienstes an private Firmen ausgelagert worden und niemand außer den Betroffenen selbst habe offenbar ein Problem damit gehabt, dass das für die Sicherheit zuständige Personal mit einem Stundenlohn von 6,25 Euro abgespeist werde. Hinzu komme die Belastung durch die Befristung der Arbeitsverhältnisse aufgrund der permanenten existenziellen Unsicherheit.

IV. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfiehlt in seiner 69. Sitzung am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

V. Beratung im Ältestenrat

Erstmalig beraten hat der Ältestenrat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 33. Sitzung am 24. März 2011. Man kam überein, die Innere Kommission des Ältestenrates um die Vorbereitung einer Entscheidung zu bitten. Diese hat das Thema in ihrer 9. Sitzung am 1. Juli 2011 behandelt. Im Ergebnis wird dem Ältestenrat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Zur erneuten Beratung setzte der Ältestenrat die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung seiner 41. Sitzung am 8. September 2011. Unter Bezugnahme auf die Diskussion des Themas in der Inneren Kommission kam der **Ältestenrat** abschließend mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder zu dem Ergebnis, dem Plenum die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4741 zu empfehlen.

Berlin, den 9. September 2011

Dr. Norbert Lammert
Präsident

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333